

Ziegler Petra

Von: Steffen Enzmann Kreisvorsitzender BLSV FFB <steffen.enzmann@blsv-ffb.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 09:05
An: Umwelt BV
Betreff: AW: Erneuerung Kunstrasen - Förderanspruch?

Sehr geehrte Frau Bierl,
Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.
Durch die neue Fassung der Sportförderrichtlinien ergibt sich bei Ihnen keine Änderung, da auch der Punkt 3 nicht zutrifft.
Der Verein hat diese ja nicht vor 15 Jahren übernommen.

Mit sportlichen Grüßen

Steffen Enzmann
[Website](#) | [Instagram](#)

#LebeDeinenSport

Von: umwelt@eichenau.de [mailto:umwelt@eichenau.de]
Gesendet: Montag, 2. Januar 2023 11:37
An: Steffen Enzmann Kreisvorsitzender BLSV FFB <steffen.enzmann@blsv-ffb.de>
Betreff: AW: Erneuerung Kunstrasen - Förderanspruch?

Sehr geehrter Herr Enzmann,

nachdem seit 05.12.2022 eine Neufassung der SportFÖR gilt, müssen wir nochmals nachfragen, ob sich durch Änderung von Punkt 5.3.2.1 „Förderfähige Sportstätten“ für unseren Fall andere Möglichkeiten der Förderung ergeben. Da unsere Anlage aber weder generalsaniert, noch vor 15 Jahren vom Verein übernommen wurde, sondern im Gegenteil bis heute der Gemeinde gehört und sanierungsbedürftig ist, ergibt sich vermutlich keine andere Bewertung?!

5.3.2.1 Förderfähige Sportstätten

1Gegenstand der Förderung sind vereinseigene Sportstätten einschließlich Nebenanlagen, die für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigt werden. 2Nicht umfasst sind daher insbesondere folgende Sportstätten einschließlich Nebenanlagen:

...

– kommunale Anlagen,

...

3Maßnahmen an Anlagen, die ursprünglich durch eine Kommune errichtet oder betrieben wurden, können gefördert werden, wenn sie von einem Verein neu oder in generalsaniertem Zustand übernommen wurden oder seit dem Zeitpunkt der Übernahme mindestens 15 Jahre verstrichen sind.

...

Wir wünschen für das Neue Jahr alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Bierl



Hauptplatz 2, 82223 Eichenau

www.eichenau.de

Bauverwaltung SG Umwelt
Telefon 08141 730-315
Fax 08141 730-399
umwelt@eichenau.de

Persönliche Erreichbarkeit
Mo-Fr vormittag

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls diese E-Mail oder die Anlage unvollständig oder unlesbar übermittelt wurden.

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten, die nur für den Adressaten bestimmt sind und der Geheimhaltung unterliegen. Eine Kenntnisnahme oder Verwendung durch Dritte ist unzulässig.

Von: Steffen Enzmann Kreisvorsitzender BLSV FFB <steffen.enzmann@blsv-ffb.de>

Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2022 13:59

An: umwelt@eichenau.de

Cc: Troltsch Andreas <a.troltsch@eichenau.de>; Münster Peter <p.muenster@eichenau.de>

Betreff: AW: Erneuerung Kunstrasen - Förderanspruch?

Hallo Frau Bierl,

gerne beantworte ich Ihre Frage.

Lassen Sie mich nur am Rande klarstellen, dass die Förderung durch den Bayerischen Landessportverband nicht 25% sondern ca. 20% betragen.

Wenn die Gemeinde damals für den Bau der Bauherr war, dann geht die Sanierung auch zu Lasten der Gemeinde. Der Verein spielt in diesem Fall keine Rolle.

Wenn Sie aber einen kompletten Neubau planen, dann kann der Verein aktiv werden. Der Grundstückseigentümer spielt in diesem Fall keine Rolle. Wichtig wäre dann nur dass der Verein dies für mind. 25 Jahre ab Antragstellung den Platz gepachtet hat.

Ihnen allen eine frohe Adventszeit.

Mit sportlichen Grüßen

Steffen Enzmann
Kreisvorsitzender
Bayerischer Landessportverband - Kreis Fürstenfeldbruck
Am Weidegrund 22
82194 Gröbenzell
Tel: 08142 6523500
Mobil 0171 8517604
[Website](#) | [Instagram](#)

#LebeDeinenSport

Von: umwelt@eichenau.de [mailto:umwelt@eichenau.de]

Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2022 12:48

An: steffen.enzmann@blsv-ffb.de

Cc: Troltsch Andreas <a.troltsch@eichenau.de>; Münster Peter <p.muenster@eichenau.de>

Betreff: Erneuerung Kunstrasen - Förderanspruch?

Sehr geehrter Herr Enzmann,

wie eben telefonisch angekündigt, wende ich mich an Sie als Kreisvorsitzenden des BLSV für Fürstenfeldbruck mit folgender Frage:

Die Gemeinde hat im Jahr 2006 einen ca. 6.000 m² großen Kunstrasenplatz bauen lassen. Auftraggeber und Bauherr war damals die Gemeinde.

Der Belag ist inzwischen so verschlissen, dass Elastikschicht und Rasenteppich ausgetauscht werden müssen. Die Asphalttragschicht soll erhalten bleiben.

Kann der Verein bei der Sanierungsmaßnahme als Bauherr auftreten und die 25% Förderung nach der Sportförderrichtlinie in Anspruch nehmen, wenn die Gemeinde ihm vertraglich ein 25-jähriges Nutzungsrecht einräumt? Grundstückseigentümer ist die Gemeinde.

Außerdem würde uns interessieren, in welcher Form Vergleichsangebote einzuholen bzw. welche Vergaberichtlinien vom Verein einzuhalten wären.

Für Ihre Antwort im Voraus sehr herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Bierl



Hauptplatz 2, 82223 Eichenau

www.eichenau.de

Bauverwaltung SG Umwelt
Telefon 08141 730-315
Fax 08141 730-399
umwelt@eichenau.de

Persönliche Erreichbarkeit
Mo-Fr vormittag

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls diese E-Mail oder die Anlage unvollständig oder unlesbar übermittelt wurden.

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten, die nur für den Adressaten bestimmt sind und der Geheimhaltung unterliegen. Eine Kenntnisnahme oder Verwendung durch Dritte ist unzulässig.